

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

27. August 2014

Motion der FDP-Fraktion betreffend Ausgliederung der Stadtspitäler Waid und Triemli aus der städtischen Verwaltung, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Februar 2014 reichte die FDP-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2014/54, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zuhanden der Gemeinde vorzulegen, womit das Stadtspital Triemli und das Stadtspital Waid aus der städtischen Verwaltung ausgegliedert werden und in eine zu deren Betrieb neue geeignete Rechtsform eingebracht werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und kantonaler Ebene (namentlich KVG des Bundes, Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz des Kantons Zürich und Zürcher Spitalplanung 2012) im Spitalwesen grundlegend verändert. Ebenso führen die medizinische und strukturelle Entwicklung sowie Controlling- und Rechnungslegungsanforderungen dazu, dass die Führung von Spitälern als städtische Dienstabteilungen nicht mehr die geeignete Organisationsform darstellt.

Durch Ausgliederung der Spitäler Waid und Triemli in einen selbständigen Rechtsträger können die medizinische Versorgung nachhaltig sichergestellt und optimiert, die Budgetrisiken für die Stadt Zürich reduziert und strukturelle Entwicklungsperspektiven der Stadtspitäler verbessert werden. Dabei ist auch an vertiefte Kooperationen mit anderen Spitälern, namentlich mit dem Universitätsspital zu denken.

Die Konstituierung in Form einer Aktiengesellschaft dürfte die am besten geeignete Rechtsform darstellen, was bei ähnlicher Ausgangslage für die Neupositionierung des Kantonsspital Winterthur durch eine vertiefte Prüfung der möglichen Alternativen bestätigt wurde (vgl. RRB 346 vom 27. März 2013). Es sollen aber auch andere Rechtsformen geprüft werden.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Kantonsebene im Gesundheitsbereich, namentlich im Bereich der Spitalplanung und -finanzierung, haben sich mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG, SR 832.10) und dem Erlass des kantonalen Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes (SPFG, LS 813.2) grundlegend geändert. Das Gesundheits- und Umweltdepartement mit seinen Stadtspitälern Waid und Triemli schenkt sowohl diesen veränderten Rahmenbedingungen in gesetzlicher und finanzieller Hinsicht als auch den Anforderungen an die Qualität der medizinischen und pflegerischen Leistungen stetige Beachtung und trägt ihnen durch entsprechende Massnahmen Rechnung. Dazu gehört auch die zurzeit in Entwicklung begriffene Spitälerstrategie der Stadt Zürich. Diesbezüglich kann auch auf die Beantwortung der Interpellation von Michael Schmid und Tamara Lauber betreffend Stadtspitäler Zürich, mögliche Auswirkungen anderer Organisationsformen und Kooperationen, vom 30. Oktober 2013 (GR Nr. 2013/370) durch den Stadtrat am 14. Mai 2014 verwiesen werden.

Im Rahmen dieser vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Strategiearbeit wird eine vertiefte Analyse verschiedener strategischer Optionen vorgenommen. Ziel ist, langfristig die Leistung, die Versorgungssicherheit und die Finanzierbarkeit zu gewährleisten und genügend gut qualifiziertes und kompetentes Personal zu haben. Ebenso stehen vulnerable Gruppen, insbesondere alte Menschen, im Fokus. In diesem Zusammenhang ist auch die Einbettung in die Versorgungskette der Stadt Zürich und die Zusammenarbeit mit anderen Anbietenden, wie den Pflegezentren und den Städtischen Gesundheitsdiensten, ein Thema. Neben diesen Herausforderungen sind aber auch die Auswirkungen der freien Spitalwahl zu berücksichtigen. Es gilt, Fragen rund um das Verhalten der Patientinnen und Patienten einzubeziehen: Wie verändern sich die Patientenströme; welche Parameter sind beeinflussbar? Die Spitälerstrategie soll eine politisch abgestützte Steuerung der Stadtspitäler ermöglichen. Erst wenn diese Auslegeordnung gemacht worden ist, kann über die geeignete Rechtsform diskutiert werden. Welcher Rechtsform letztendlich der Vorzug gegeben wird, ist auch ein politischer Entscheid, der sorgfältig vorbereitet sein will.

Zur Analyse der verschiedenen Optionen im Rahmen der in Entwicklung begriffenen Spitälerstrategie gehört selbstverständlich auch die Erarbeitung von Vor- und Nachteilen verschiedener Rechtsformen als Trägerschaften für die Stadtspitäler. Die finanziellen Auswirkungen der möglichen strategischen Handlungsoptionen sowie die Implikationen auf die medizinische Versorgung werden in diesem Rahmen ebenfalls untersucht. Nicht zuletzt ist dabei auch den Optimierungsmöglichkeiten des bereits aussergewöhnlich gut ausgestalteten Netzwerkes von Kooperationen der beiden Stadtspitäler Beachtung zu schenken (eine detaillierte Aufstellung der bestehenden Kooperationen und Zusammenarbeitsformen der Stadtspitäler kann der erwähnten Antwort des Stadtrats zur Interpellation von Michael Schmid und Tamara Lauber (GR Nr. 2013/370) entnommen werden).

Dem Anliegen der Motion wird somit bereits im Rahmen der Spitälerstrategie nachgegangen. Diese ist jedoch umfassender und breiter abgestützt als das Anliegen der Motion und soll den politischen Entscheidungsträgern, insbesondere dem Gemeinderat, fundierte Entscheidungsgrundlagen liefern. Nicht zu vernachlässigen ist sodann der Umstand, dass der Prozess einer Strategieentwicklung, an welcher auch die Spitäler selbst beteiligt sind, den Erfolg und die Nachhaltigkeit von Umsetzungsarbeiten erhöht. Eine Umsetzung der Motion im jetzigen Zeitpunkt ohne Abwarten der Resultate der Spitälerstrategie wäre verfrüht und würde die gut angelaufene Erarbeitung der Spitälerstrategie bzw. die dabei geprüften Optionen unnötig einengen. Der Stadtrat wird nach Abschluss der Arbeiten die Ergebnisse gerne vorlegen.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Stadtrat die Motion ab. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti